



## INFORMATION ZUM BEWERBUNGS- und BUCHUNGSVERFAHREN IN **KinderArt** – HORTEN (SCHULKINDBETREUUNG)

Liebe Eltern,

aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tagesstätten möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die Sie bei Ihren Überlegungen zur Platzbuchung für Ihr Schulkind unterstützen sollen. Darüber hinaus werden Sie in den Horten auch persönlich hierzu beraten.

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes unserer PädagogInnen bitten wir Sie anzugeben, in welchem Umfang Ihr Kind zur Bildung, Betreuung und Erziehung bei uns sein soll. Dies ermöglicht uns die Personalplanung und Dienstplanung sowie die Gestaltung des pädagogischen Ablaufs.

Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes im Hort.

Für die Entwicklung des notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Nachmittagsablauf. Wir bitten Sie daher, dies im Interesse Ihres Kindes zu berücksichtigen.

Beachten Sie bitte, dass der Hort einen gesetzlich festgelegten pädagogischen Bildungsauftrag umsetzt, dessen Inhalte nicht allein aus der Mittagessensversorgung und der Erledigung der Hausaufgaben besteht! Sie erhalten von den Bereichsverantwortlichen die STANDARDS der Horte zur Hausaufgabenerledigung, Ihre Zustimmung als Eltern hierzu ist Voraussetzung zum Abschluß eines Betreuungsvertrags.

In der **Bewerbung/Buchungsanfrage** können Sie die von Ihnen gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind angeben. Erst mit dem von Ihnen unterzeichneten **Bildungs- und Betreuungsvertrag/Buchungsbestätigung** ist der Platz wirksam gebucht.

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Buchungszeitkategorie, die sich aus der von Ihnen gewünschten wöchentlichen Nutzungszeit ergibt. Höherbuchungen sind im Rahmen der Bestimmungen der Tagesstättenordnung möglich.

Die von der Tagesstätte festgelegte tägliche Mindestanwesenheit Ihres Kindes dient der Umsetzung des pädagogischen Auftrages, wie er sich aus den Leitlinien des Bayerischen Sozialministeriums zur Schulkindbetreuung ergibt.

Die **Mindestnutzungszeit** pro Woche für **Schulkinder** erfahren Sie von der Leitung.

Frühester Nutzungsbeginn ist **11.00h**, in Ferienzeiten ab Beginn der Öffnungszeit der Tagesstätte. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sind mindestens in ½ -Stunden-Schritten zu wählen. Unter Beachtung der Mindestnutzungszeit können auch einzelne Tage pro Woche gebucht werden.

Die Mindest-Buchungszeitkategorie: „15-20 Stunden“. Die Mindestanwesenheitszeit beträgt hier 16 Wochenstunden.

Gesonderte Ferienbuchung:

Für die Schulferienzeiten in denen die Tagesstätte geöffnet hat, gelten besondere Buchungsmöglichkeiten am Vormittag.

Die Leitung erteilt gerne weitere Auskünfte hierzu.

**Die Platzbelegung erfolgt nicht nach der Reihenfolge der Bewerbungseingänge** (vergl. Tagesstättenordnung).

Näheres hierzu erfahren Sie von der Leitung der Tagesstätte.